

A5-013: 4. Bildungsgerechtigkeit für Baden-Württemberg

Antragsteller*innen Noah Wiech

Antragstext

Von Zeile 17 bis 19 einfügen:

Entgeltstufe A13 (Beamte) / E13 (Angestellte) eingestuft werden. Außerdem sollten die Stundendeputat der Lehrkräfte orientiert an den Nachbarbundesländern abgesenkt werden, um eine weitere Abwanderung von Lehrkräften speziell in Grenzregionen (Ost-Württemberg, Nord-Württemberg) zu verhindern. **Kriterienkataloge für Referendariatsprüfungen** sollen als Standard festgelegt werden, um eine willkürliche Notenvergabe zu verhindern. Die Lehrprobe als

Begründung

In Rheinland-Pfalz unterrichten Gymnasiallehrkräfte 24 Stunden (BaWü: 25), in Bayern zum Teil 23.

Für die Sekundarstufe I (Realschule/Hauptschule) unterrichten Lehrkräfte in Bayern 24/25 Stunden in Abhängigkeit ihrer Fächer. In Baden-Württemberg unterrichten sie unabhängig ihrer Fächer 27 Stunden.

An Berufsschulen gelten in BaWü 25+ Stunden, wohingegen in Rheinland-Pfalz generell 24 Stunden, Hessen 24 / 24,5 und in Bayern z.T. 23 Stunden verpflichtet werden.